



## Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach findet

**am: 08.05.2023**  
**um: 19:00 Uhr**  
**im: Gaststätte "Zur alten Schmiede" Roßbach, Schulgasse 2, 06242 Braunsbedra**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 30.01.2023
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.01.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Vereinsförderung 2023
8. Umbenennung der Straße Am Anger in Roßbach SR-480/2023
9. Umbenennung der Straße Freyburger Str. in Roßbach/Leiha SR-481/2023
10. Umbenennung der Straße Hauptstr. in Roßbach/Leiha SR-482/2023
11. Umbenennung der Straße Kirchplatz in Roßbach SR-483/2023
12. Umbenennung der Straße Naumburger Str. in Roßbach SR-484/2023
13. Umbenennung der Straße Neue Str. in Roßbach SR-485/2023
14. Umbenennung der Straße Nordstr. in Roßbach SR-486/2023
15. Umbenennung der Straße Merseburger Str. in Roßbach SR-487/2023
16. Umbenennung der Straße Steigerstr. in Roßbach SR-488/2023
17. Umbenennung der Straße Weißenfelser Str. in Roßbach SR-489/2023
18. Beschluss zur Billigung und erneute öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 "Wohnbebauung an der Naumburger Straße Roßbach" in Braunsbedra, Ortsteil Roßbach, nach § 13b BauGB SR-494/2023
19. Anfragen und Anregungen

### nicht öffentlicher Teil:

20. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
21. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 30.01.2023

22. Verpachtung einer ca. 113 m<sup>2</sup> großen Teilfläche im Ortsteil Roßbach
23. Bericht des Ortsbürgermeisters
24. Anfragen und Anregungen
25. Schließung der Sitzung

OR-059/2023



19 Anfragen und Anregungen

**nicht öffentlicher Teil:**

- 20 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
- 21 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 30.01.2023
- 22 Verpachtung einer ca. 113 m<sup>2</sup> großen Teilfläche im Ortsteil Roßbach
- 23 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 24 Anfragen und Anregungen
- 25 Schließung der Sitzung

**Niederschrift**

**öffentlicher Teil:**

---

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit**

Herr Mai eröffnet die Ortschaftsratsitzung. Er begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte.

Herr Mai stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und den Ortschaftsräten mit der Einladung zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

---

**2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Tagesordnung:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

---

**3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 30.01.2023**

Es gibt zum öffentlichen Teil des Protokolls vom 30.01.2023 keine Änderungen bzw. Ergänzungen.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 30.01.2023:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

---

**4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.01.2023**

Herr Mai informiert, dass am 30.01.2023, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, folgende Beschlüsse gefasst wurden:

## **TOP 22 (OR-056/2022)**

Verpachtung einer ca. 165m<sup>2</sup> großen Teilfläche im Ortsteil Roßbach.

---

### **5 . Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger spricht die parkenden Autos in der Leipziger Straße an.

Weiter gibt es Verkehrsprobleme Leipziger Straße/Bedraer Straße am Karl-Marx-Platz.

---

### **6 . Bericht des Ortsbürgermeisters**

Herr Mai informiert:

-über eine zusätzliche Sitzung am 24.05.2023 zum Beschluss des Haushaltes  
-über die Grabenproblematik in der Bedraer Str., wie der aktuell Stand ist und wie es mit dem Graben weiter geht

---

### **7 . Vereinsförderung 2023**

Herr Mai erläutert die Vereinsförderung 2023.

Die Liste zur Vereinsförderung wurde angepasst und einstimmig beschlossen (s. Anlage 1).

---

### **8 . Umbenennung der Straße Am Anger in Roßbach**

**SR-480/2023**

Frau Eckner erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)  
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)  
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)  
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)  
ZWAG Braunsbedra  
EWAG  
MIDEWA, AZV Merseburg  
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Zur Vermeidung von Irritationen und Wiedererkennung soll Roßbach im Straßennamen enthalten sein.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Am Anger in Roßbach in Roßbacher Anger umzubenennen.

#### **Der Stadtrat beschließt:**

**die Straße Am Anger in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Roßbacher Anger.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

### **9. Umbenennung der Straße Freyburger Str. in Roßbach/Leiha**

**SR-481/2023**

Frau Eckner erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)  
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)  
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)  
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)  
ZWAG Braunsbedra  
EWAG  
MIDEWA, AZV Merseburg  
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Freyburger Str. ist eine Landesstraße, ein Teilstück (Ortsausgang in Richtung Gröst), liegt in der Straßenbaulast der Stadt Braunsbedra, und führt entlang der Ortslage Leiha, von Großkayna kommend in Richtung Freyburg. Dieser Straßennamen existiert schon mehr als 60 Jahre und sollte in der Adresse beibehalten werden.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Freyburger Str. in Roßbach in Alte Freyburger Str. umzubenennen.

#### **Der Stadtrat beschließt:**

**die Straße Freyburger Str. in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Alte Freyburger Str.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

### **10 . Umbenennung der Straße Hauptstr. in Roßbach/Leiha**

**SR-482/2023**

Frau Eckner erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)  
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)  
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)  
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)  
ZWAG Braunsbedra  
EWAG  
MIDEWA, AZV Merseburg  
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Hauptstr. in Roßbach (Leiha) führt zentral durch den kleinen Ort, liegt im Tal und an der Leiha., was sich im Straßennamen wiederfinden sollte.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Hauptstr. in Roßbach in Leihatal umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:**

**die Straße Hauptstr. in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Leihatal.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

---

**11 . Umbenennung der Straße Kirchplatz in Roßbach**

**SR-483/2023**

Frau Eckner erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)  
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)  
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)  
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)  
ZWAG Braunsbedra  
EWAG  
MIDEWA, AZV Merseburg  
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Der Kirchplatz in Lunstädt (Roßbach) ist durch das historische Gebäude der St. Magarethen-Kirche geprägt.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Kirchplatz in Roßbach in St.-Margarethen- Platz umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:**

**die Straße Kirchplatz in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in St.-Magarethen- Platz.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

## 12 . Umbenennung der Straße Naumburger Str. in Roßbach

SR-484/2023

Frau Eckner erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)  
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)  
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)  
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)  
ZWAG Braunsbedra  
EWAG  
MIDEWA, AZV Merseburg  
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Straße führt historisch in Richtung Naumburg und sollte im Straßennamen beibehalten werden.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Naumberger Str. in Roßbach in Alte Naumberger Str. umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:**

**die Straße Naumberger Str. in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Alte Naumberger Str.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

**13 . Umbenennung der Straße Neue Str. in Roßbach**

**SR-485/2023**

Frau Eckner erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)  
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung on Fahrzeugbriefen) Finanzamt  
(Einkommensteuer)  
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)  
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)  
ZWAG Braunsbedra  
EWAG  
MIDEWA, AZV Merseburg  
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die neue Straße ist ein kurzes Straßenstück das sich verzweigt und in die Bergmannstr. mündet.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Neue Str. in Roßbach in Kleine Bergmannstr. umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:**

**Die Straße Neue Str.in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Kleine Bergmannstr.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

---

**14 . Umbenennung der Straße Nordstr. in Roßbach**

**SR-486/2023**

Frau Eckner erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)  
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)  
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)  
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)  
ZWAG Braunsbedra  
EWAG  
MIDEWA, AZV Merseburg  
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Nordstr. endet in einer Sackgasse.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Nordstr. in Roßbach in Nordgasse umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:**

die Straße Nordstr. in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Nordgasse.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

**15. Umbenennung der Straße Merseburger Str. in Roßbach**

**SR-487/2023**

Frau Eckner erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)  
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung on Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)  
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)  
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)  
ZWAG Braunsbedra  
EWAG  
MIDEWA, AZV Merseburg  
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Straße führt in die Ortslage Lunstädt von Großkayna kommend und der Name des ehem. Gemeindeteils von Roßbach soll sich im Straßennamen wiederfinden.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Merseburger Str. in Roßbach in Lunstädter Str. umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:**

**die Straße Merseburger Str., in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Lunstädter Str.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

---

**16 . Umbenennung der Straße Steigerstr. in Roßbach**

**SR-488/2023**

Frau Eckner erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)  
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)  
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)  
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)  
ZWAG Braunsbedra  
EWAG  
MIDEWA, AZV Merseburg  
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Steigerstr. endet in einer Sackgasse.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Steigerstr. In Roßbach in Steigergasse umzubenennen.

**Der Stadtrat beschließt:**

**die Straße Steigerstr. in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Steigergasse.**

## Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

## 17. Umbenennung der Straße Weißenfelser Str. in Roßbach

SR-489/2023

Frau Eckner erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 365/2021 sind doppelte bzw. mehrfach verwendete Straßennamen in der Kernstadt Braunsbedra und den Ortsteilen Roßbach, Großkayna und Krumpa umzubenennen, um Irritationen und Unannehmlichkeiten bei den Zustellungen zukünftig zu vermeiden.

Die Verwaltung war beauftragt die betreffenden Straßen im Einzelnen mit einem Änderungsvorschlag zur weiteren Entscheidung zu reichen. Im Geiseltalboten 6-2022 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten die Verwaltung bei der Namensfindung der einzelnen Straßen zu unterstützen und Vorschläge nebst Begründung bis zum 15.8.2022 einzureichen. Die Ortsbürgermeister haben auch z.T. die betroffenen Bürger befragt. Anschließend wurden im Ordnungsausschuss für Braunsbedra und in den Ortschaftsräten Großkayna, Krumpa und Roßbach Empfehlungen zur Änderung der betroffenen Straßen gegeben. Die Umsetzung der Straßenumbenennung wird vor allem Aufgabe der Stadtverwaltung Braunsbedra sein. Die Stadtverwaltung wird die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden schriftlich informieren, damit der Aufwand für die betroffenen Einwohner und Gewerbeeinheiten infolge der Straßenumbenennung reduziert werden kann.

Einwohnermeldeamt (kostenlose Ummeldung)  
Strassenverkehrsamt Landkreis (kostenlose Ummeldung von Fahrzeugbriefen) Finanzamt (Einkommensteuer)  
Amt für Finanzen Stadt (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer o.ä.)  
Stadtwerke Merseburg (Internet, Telefonie)  
ZWAG Braunsbedra  
EWAG  
MIDEWA, AZV Merseburg  
Abfallentsorgung f Landkreis

Auf die Grundstückseigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Dritte, die in der Straße angesiedelt sind, die umbenannt wird, kommen verschiedene Aufwendungen zu, dies betrifft insbesondere die Ummeldung ihrer Anschrift.

Die Weißenfelser Str. führt in Richtung Reichardtswerben/Weißenfels.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die Straße Weißenfelser Str. in Roßbach in Reichardtwerbener Str. umzubenennen.

### Der Stadtrat beschließt:

**die Straße Weißenfelser Str. in Roßbach mit Wirkung vom 02. Oktober 2023 umzubenennen in Reichardtwerbener Str.**

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

**18. Beschluss zur Billigung und erneute öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 "Wohnbebauung an der Naumberger Straße Roßbach" in Braunsbedra, Ortsteil Roßbach, nach § 13b BauGB SR-494/2023**

Herr Mai erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2022 über die Aufstellung und am 29.06.2022 die Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung an der Naumberger Straße“ mit Stand vom April 2022 beraten und befunden.

Vor der Auslegung wurde eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt und die abgegebenen Stellungnahmen in den Planentwurf aufgenommen.

Der überarbeitete Bebauungsplan inklusive der Stellungnahmen der TÖB wurden mit Stand vom Juli 2022 für die Zeit vom 21.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022 für jedermanns Einsicht ausgelegt. Im Nachgang wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.09.2022 darüber informiert und zu einer erneuten Stellungnahme zu den Planinhalten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Da der Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt wurde, ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB, nach der positiven Beschlussfassung der Bebauungsplan (Stand November 2022) erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Bebauung. Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Roßbach, Flur 6, Flurstück 32/1 und hat eine Größe von ca. 4.500m<sup>2</sup>.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra sieht für diesen Bereich bereits ein „Allgemeines Wohngebiet in Planung“ vor.

Das gewählte Verfahren nach § 13b BauGB ermöglicht es einzelne Außenbereichsflächen für eine ergänzende Wohnbebauung einzubeziehen.

Der Ortschaftsrat von Roßbach empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Braunsbedra den Beschluss zu fassen.

**Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung an der Naumberger Straße Roßbach“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlicher Festsetzung (Teil B) in der Fassung vom 08.11.2022 sowie ausführlicher Begründung in der Fassung vom November 2022, welcher im Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt wird, zu billigen und erneut offen zu legen.**

**Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. In der Bekanntmachung ist darauf zu verweisen, dass die Planung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalt	ausgeschlossen
5	4	4	-	-	-

---

## 19. Anfragen und Anregungen

Herr Hering sagt, dass er mit der LMBV zum Thema „Hasse“ telefoniert hat und er erläutert allen Anwesenden die Problematik und den aktuellen Wasserstand.

Herr Pippel spricht das Sackgassenschild in der Nordstraße an.

Herr Pippel fragt nach dem Zweck des Schildes in der Leihaer Str. und er regt an, ein Smiley Schild aufzubauen.

Es wird nach dem Baum am Bauernring gefragt, dieser ist seit dem Umbau nicht gesetzt wurden.

Weiter wird die Gewichts-Begrenzung (7,5 t) beim Buschplan angesprochen.

**nicht öffentlicher Teil:**

---